

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Handbuch für erfolgreiches Arbeitsschutz-Management - Rechts- und Praxishilfen

Bearbeitet von
Sönke Kurth, Michael Schultis

Loseblattwerk mit 55. Aktualisierung 2017. Loseblatt. Rund 1564 S. Mit CD-ROM. In 2 Ordnern

ISBN 978 3 609 20770 4

Format (B x L): 21,0 x 29,7 cm

[Recht > Arbeitsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

3.1.2

Sicherheitsorganisation im Betrieb

Aufbau- und Ablauforganisation

Aus der Aufbau- und Ablauforganisation eines Betriebes bildet sich auch die Sicherheitsorganisation. Diese wird hauptsächlich mit den Funktionsträgern des Arbeitsschutzes besetzt. Das wichtigste Instrument der Sicherheitsorganisation ist der Arbeitsschutzausschuss.

Der Arbeitsschutzausschuss

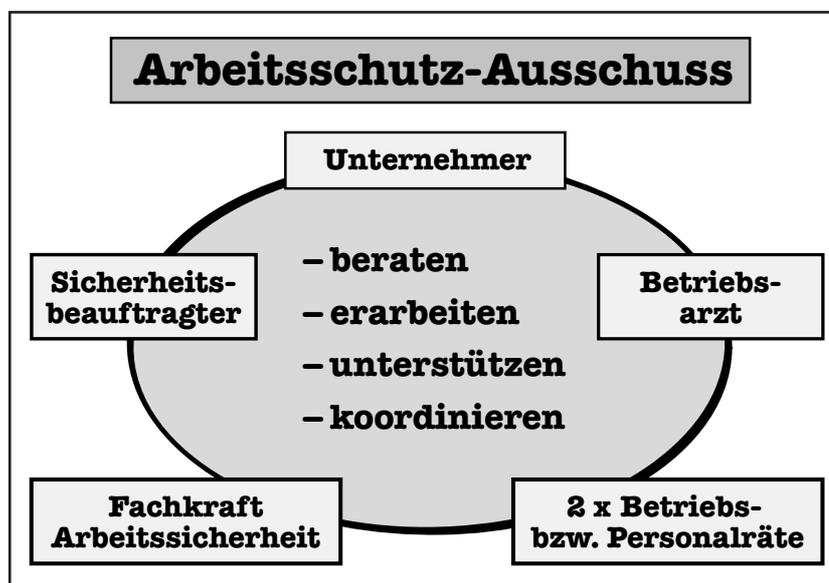
Die Arbeitsschutzausschuss ist für den Arbeitgeber eine wichtige Gesprächsebene zur Abstimmung von Grundsatzfragen im Betrieb.

Im § 11 ASiG – „Arbeitsschutzausschuss“ ist festgeschrieben, dass der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden hat.

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus

- dem Unternehmer oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat (BR) bestimmten Betriebsratsmitgliedern (oder Personalratsmitgliedern),
- Betriebsarzt (BA),
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (FAS) und
- den Sicherheitsbeauftragten (SB) nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.

Zusammensetzung des Arbeitsschutz-Ausschusses



Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

Aufgaben des Arbeitsschutz-Ausschusses

3.1.2

Themen und Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses können z.B. Erörterung von Einzelfragen des Arbeitsschutzes sein wie:

- Auswertung von Betriebsbegehungen und -besichtigungen
- Erörterung und Umsetzen der Ergebnisse der Unfallauswertung
- Belehrungen, Aus- und Weiterbildung des eingesetzten Personals
- Thema des Quartals wie z.B.:
 - Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung
 - Brand- und Explosionsgefahren
 - Erste Hilfe
 - Gefahrenquellen im Betrieb/Arbeitsplätzen
- ...

Die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses wird auch nach dem Arbeitsschutzgesetz, Zweiter Abschnitt „Pflichten des Arbeitgebers“ § 3 „Grundpflichten des Arbeitgebers“, verlangt.

Sie ist eine Grundpflicht eines jeden Arbeitgebers.

Dabei ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Gesetzliche Grundlagen

Arbeitssicherheitsgesetz

- § 11 Arbeitsschutzausschuss

Arbeitsschutzgesetz

- § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

Betriebsverfassungsgesetz

- § 80, § 89 Überwachungs- und Informationsrechte
- § 87 (1) Nr. 7, §§ 90 u. 91 Mitbestimmungs- und Beratungsrechte

Personalvertretungsgesetze (PersVG)

- z.B. Hessisches PersVG: § 74 (1) Nr. 6, 16, § 81 Mitbestimmungsrechte
- BPersVG: § 75 (3) Nr. 11, 16, § 81 Mitbestimmungsrechte